

Schreiben

des

Direktoriums der schweiz. Centralbahn an das eidg. Handels- und Zolldepartement, betreffend die Aufhebung des Transitzollses auf Getreide.

(Vom 19. August 1866.)

Hochgeachteter Herr Bundesrath!

Nach dem Ergebnisse der heurigen Grundte sind große Sendungen von Getreide aus Ungarn nach Frankreich bevorstehend, zu deren Transport folgende Linien in Mitbewerbung treten können;

1. Die Linie Augsburg-Ulm-Stuttgart-Mannheim oder Rehl.
2. Die Linie Augsburg-Lindau-Constanz-Rehl.
3. Die Linie Augsburg-Lindau-Romanshorn-Olten-Basel-Strasburg.

Auf der letzten Linie lastet nun der schweizerische Transitzoll von 5 Rappen per Zentner oder von 1 Franken per Tonne, während die Linie über Ulm und auch die badische Linie, ungeachtet der Durchschneidung schweizerischen Bodens bei Schaffhausen und Basel, von demselben befreit sind. Und dieser Nachtheil fällt um so schwerer in die Waagschale, da die Taxen für Getreidetransporte schon sehr tief gestellt sind.

Gerade im jetzigen Augenblicke handelt es sich um eine Sendung von 60,000 Zentner oder von 3000 Tonnen ungarischen Weizen nach Bensfelden bei Strasburg, und die schweizerische Linie könnte diesen Transport nur erhalten, wenn der Transportpreis per Tonne um Fr. 1. 45 ermäßigt würde, das ist ein Rabatt, den die Nordostbahn und Centralbahn zu gewähren nicht im Stande sind. Durch die Befreiung vom Transitzoll haben die konkurrirenden Bahnen allein bei dieser Sendung einen Vortheil von Fr. 3000 voraus.

Unter diesen Umständen und in der Ueberzeugung, daß das schweiz. Handels- und Zolldepartement und der hohe Bundesrath dem Transit

durch die Schweiz und auch der Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Eisenbahnen eine wohlwollende Unterstützung zu gewähren bereit sind, erlauben wir uns, im Einklang mit der Direktion der Nordostbahn, die Bitte um Aufhebung des schweizerischen Transitzolles für Getreidetransporte bis zum Erlaß eines neuen Zolltarifes oder wenigstens für die Dauer eines Jahres.

Wir ersuchen Sie, diese Bitte, deren Erfüllung die Nordostbahn und die Centralbahn der badischen Linie gleich ställen würde, dem h. Bundesrathе empfehlend vorlegen und eine beförderliche Entscheidung herbeiführen zu wollen.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrath, die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung.

Basel, den 19. August 1866.

Für das Direktorium der schweizerischen
Centralbahn:
Schmidlin.

Schreiben

des

Direktoriums der Schweiz. Centralbahn an das eidg. Handels- und Zolldepartement, betreffend den Transit Zoll auf Getreide.

(Vom 21. August 1866.)

Hochgeachteter Herr Bundesrath!

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 20. August haben wir die Ehre, Ihnen mit verbindlichem Danke für die beförderliche Behandlung unseres Ansuchens die gewünschten Angaben zu übersenden:

Schreiben des Direktoriums der schweiz. Zentralbahn an das eidg. Handels- und Zolldepartement, betreffend die Aufhebung des Transitzolles auf Getreide. (Vom 19. August 1866.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1866
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.11.1866
Date	
Data	
Seite	187-188
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 294

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.